

Antrag zum kommunalen Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern in der Stadt Straubing zur Unterstützung einer immissionsfreien Mobilität

im Rahmen der Richtlinie der Stadt Straubing vom 24.11.2021 zur Förderung von Lastenfahrrädern in der Stadt Straubing zur Unterstützung einer immissionsfreien Mobilität

Hinweis:

Der Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind. Als Eingangsdatum gilt der Tag, an dem der Antrag vollständig vorliegt.

Förderantrag per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@straubing.de

oder per Post an

*Stadt Straubing
Wirtschaftsförderung
Kennwort „Lastenfahrrad“
Theresienplatz 2
94315 Straubing*

I. Verpflichtende Angaben zur*m Antragsteller*in:

[Die zutreffende Variante ist anzukreuzen und die angegebenen Nachweise sind in Kopie beizufügen]

- Privatperson mit Hauptwohnsitz in Straubing
Nachweis: Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- Gewerbebetrieb oder Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Straubing
Nachweis: Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug
- Freiberuflich Tätige*r mit Sitz in Straubing
Nachweis: Bestätigung des steuerlichen Vertreters mittels zum Download zur Verfügung gestellten Formblatts oder Beleg über die Befreiung von der Gewerbesteuer oder aktueller Steuerbescheid (Auszug), aus dem Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit ersichtlich sind
- Gemeinnützig anerkannter Verein, Organisation oder Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Straubing
Nachweis: aktueller Steuerbescheid (Auszug) oder sonstiger Nachweis der anerkannten Gemeinnützigkeit

Antragsteller*in (muss zugleich Käufer*in bzw. Leasingnehmer*in sein):

Name / Firma (inkl. Rechtsform, sofern Inhaber*in nicht eine natürliche Person ist):

Ansprechpartner*in, falls Antragstellung durch Firma:

Anschrift:

Geburtsdatum bei Antragstellung durch Privatperson:

Identifikations-Nr. nach § 139b AO (Steuer-Id.) bei Antragstellung durch Privatperson:

Wirtschaftsidentifikationsnummer oder Steuernummer bei Antragstellung durch Firma:

Telefonnummer (für Rückfragen):

E-Mail (für Rückfragen):

Nutzer*in des Lastenrads (falls abweichend Antragsteller*in):

(Hinweis: Eine Förderung ist nur möglich für Nutzer mit Wohnort in der Stadt Straubing)

Name, Vorname:

Anschrift:

Überweisung des Zuschusses zu Gunsten folgender Bankverbindung:

IBAN

Kontoinhaber

II. Geplantes Vorhaben

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

Hiermit wird eine Förderung nach der o.g. Richtlinie für folgende Maßnahme beantragt:

Anschaffung eines neuen Lastenfahrrads, d.h. eines neuen ein- oder zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Fahrrads, das eine Lastenzuladung von mind. 40 kg (zzgl. Fahrergewicht) ermöglicht und damit mehr Ladevolumen bzw. -gewicht aufnehmen kann als ein herkömmliches Fahrrad

- Mit batterieelektrischer Tretunterstützung
- Ohne Tretunterstützung

Anschaffungsart:

- Kauf (Mindestnutzungsdauer 36 Monate)
- Leasing (Leasingvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten)

Anschaffungs-/ Leasing-Kosten (ohne Umsatzsteuer),
d.h. Netto-Kaufpreis oder Netto-Leasingkosten für 36 Monate:

€

Ergänzend einzureichende Unterlagen:

- Bei Antragstellung vor Anschaffung oder Unterzeichnung eines Leasingvertrags ist ein personalisiertes Angebot mit Nennung des Fahrrad-Modells in Kopie beizufügen.
- Bei Antragstellung bis zu drei Monate nach Anschaffung oder Unterzeichnung eines Leasingvertrags (Datum des Vertrags) sind der Kauf- oder Leasingvertrag mit Nennung des Modells und ein Beleg über die Begleichung des Rechnungsbetrags bzw. der ersten Leasingrate in Kopie beizufügen.

Hinweise:

- Nachträglich vorgenommene An- und Umbauten sowie Zubehör sind von diesem Förderprogramm nicht umfasst.
- Eine Förderung bei Antragstellung nach Anschaffung oder Unterzeichnung eines Leasingvertrags ist nur möglich, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht werden und die Fördervoraussetzung gem. Richtlinie vollumfänglich erfüllt sind.
- Ein erneuter Antrag auf Förderung ist für Privatpersonen erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 36 Monaten möglich.

III. Förderbedingungen

Es gelten die in der o.g. Richtlinie festgelegten Förderbedingungen.

IV. De-minimis-Regelung (betrifft nicht Privatpersonen)

Der beantragte Zuschuss wird als sogenannte De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013) an Unternehmen gewährt.

Die einem Unternehmen von der öffentlichen Hand gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von insgesamt 200.000 EUR (bzw. 100.000 EUR bei Unternehmen, die im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig sind) nicht überschreiten.

V. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag oder in den vorgelegten Unterlagen,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

VI. Anwendung der Mitteilungsverordnung (MV)

Gemäß Mitteilungsverordnung sind Behörden verpflichtet, die in § 2 Abs. 1 MV geregelten Zahlungen an Zahlungsempfänger ohne gesonderte Aufforderung an das Finanzamt zu übermitteln. Davon betroffen sind unter anderem Zahlungen, die keiner konkreten Gegenleistung zugeordnet werden können, wie die Förderung von Lastenfahrrädern.

Übermittelt werden die in § 93c Abs. 1 Nr. 2 AO genannten Daten, insbesondere Angaben zur mitteilungspflichtigen Stelle sowie Angaben zur Identifizierung des Betroffenen.

Mit Unterzeichnung des Antrags zur Förderung von Lastenfahrrädern stimmt der Antragsteller der Übermittlung der relevanten Daten zu.

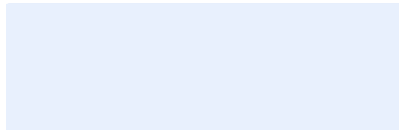
Erklärung des Antragstellers:

Ich erkläre hiermit, dass

- ich keine weitere Förderung für diese Maßnahme beantragt oder erhalten habe,

- über mein Vermögen bzw. über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist und ich es der Fördergeberin unverzüglich mitteilen werde, sofern dies bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fall sein sollte,
- ich die Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern in der Stadt Straubing zur Unterstützung einer immissionsfreien Mobilität zur Kenntnis genommen habe und deren Geltung anerkenne und
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich der Fördergeberin mitteilen werde

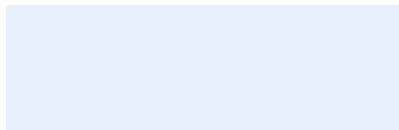
Ort, Datum



Unterschrift oder digitale Signatur

Ich erkläre, dass ich das beiliegende Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten gelesen und verstanden habe und stimme mit meiner Unterschrift den darin enthaltenen Bestimmungen zu.

Ort, Datum



Unterschrift oder digitale Signatur

Ergänzend einzureichende Unterlagen:

- Nachweis lt. Pkt. „I. Verpflichtende Angaben zur*m Antragsteller*in“
- Persönliches Kauf- oder Leasingangebot bzw. Kauf- oder Leasingvertrag und Beleg über die Begleichung des Rechnungsbetrags bzw. der ersten Leasingrate (vgl. Pkt. II)

Zusätzlich einzureichen, sofern ein Unternehmen die Förderung beantragt:

- De-minimis-Erklärung der*s Antragstellerin*s